

A 8/4 – 19693/2007  
Kronesgasse  
Gdst. Nr. 2602  
EZ 50000, KG Jakomini  
Auflassung vom öffentlichen Gut und  
Einbücherung in das Privatvermögen  
der Stadt Graz

Graz, am 18.10.2007

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

### **Gemeinderat**

Der GBG wurde im Immobilienpaket IV die Volksschule Krones übertragen und ist seither Eigentümerin der Gdst. Nr. 1510, Nr. 1511, Nr. 1512 sowie Nr. 1513 und Nr. 1514, alle KG Jakomini. Das Gdst. Nr. 2602, KG Jakomini, welches sich im öffentlichen Gut befindet, liegt zwischen dem Grundstück der Volksschule Krones (Nr. 1511), und der nördlich davon gelegenen Kinderbetreuungseinrichtung (Nr. 1514) und wird derzeit als Eingangsbereich zur Volksschule genutzt.

In naher Zukunft ist ein Zubau zur Volksschule durch die GBG geplant, welcher jedoch durch das öffentliche Gut massiv eingeschränkt ist.

Damit dieses Gdst. einer privaten Nutzung zugeführt werden kann, soll es nunmehr aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und in den Privatbesitz der Stadt Graz übertragen werden. Festgehalten werden darf, dass das Grundstück im Flächenwidmungsplan als KG + WA (0,3-2,5) ausgewiesen ist.

Vom A 10/1 Straßenamt wurde in Absprache mit dem A 14 – Stadtplanungsamt einer Auflassung vom öffentlichen Gut ausdrücklich zugestimmt, da die vorgenannte Fläche weder für den fließenden noch für den ruhenden Verkehr benötigt wird.

Es darf dazu bemerkt werden, dass oben genanntes Grundstück im Zuge des Immobilienpaketes VI an die GBG übertragen werden soll.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung des Gdst. Nr. 2602, EZ 50000, KG Jakomini, mit einer Fläche von 316 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut und die Einbücherung in das Privatvermögen der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Für allenfalls auf diesem Grundstück befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen werden auf Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten eingeräumt.

Anlage:  
1 Lageplan

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....